

Bürgerforum - Sicheres Leben - Lebenswerte Gemeinde
Arbeitsgruppe Weißenstein

Doris Sommeregger, 9721 Weißenstein, Haslachweg 13,
E-Mail: doris.sommeregger@gmx.at
DI Arch. Jakob Staunig, 9721 Weißenstein, Haslachweg 9,
E-Mail: office@architektstaunig.at
Bernhard Kofler, 9722 Stadelbach, Müllnerfeld 28,
E-Mail: bernhard@stadelbach.at

An
Herrn Bürgermeister Hermann Moser und
Herrn Amtsleiter Ernst Glanzer
Dorfplatz 10
9721 Weißenstein

**Betreff: Bahnüberbrückung im Bereich östlich des Bahnhofes Weißenstein-
Kellerberg – Aufruf zur Mitgestaltung (gem. Postwurf Zahl 611)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrter Herr Amtsleiter !

Wir sind gegen das Projekt und werden dieses, sollte es ausgeführt werden weiter kritisch begleiten.

Wie Sie wissen wurden ja bereits 2 Punkte, die wir kritisiert haben, aufgenommen:

- Parkplätze auf der Nordseite der Bahnlinie
- Fußgängerrampe zum nordseitigen Bahnsteig

Leider erfolgte die Situierung unserer Meinung falsch. Die richtige Lage von Parkplätzen und Rampenbeginn ist auf der Seite des Gehweges.

Getreu unseres Grundsatzes „Sicheres Leben – Lebenswerte Gemeinde“ haben wir uns Gedanken gemacht und schlagen nachstehende Verbesserungen vor bzw. regen diese an. Dies vor allem unter dem Aspekt, dass die neuen Verkehrswege für Rad- und Fußgeher attraktiv und sicher zu benutzen sind.

Das wichtigste wäre im Bereich der Brücke (auch Zufahrten) eine strikte Trennung zwischen Fußgeher und Radfahrer einerseits und KFZ - Verkehr andererseits. Das sollte durchaus auch eine höhenmäßige Trennung (im konstruktiv machbaren Bereich) sein, d.h. der Fuß- und Radweg wird tiefer gesetzt. Dies hätte den Vorteil, dass die zu überwindende Höhe geringer wird, Stiegen und Fußgängerrampen kürzer werden. Der Fuß- und Radweg, kann dann ca. 50 m vor und nach der Brücke höhenmäßig wieder „eingeschliffen“ werden. Diese Lösung sollte auch optisch eine Verbesserung sein.

1. Erreichbarkeit der Bahnsteige:

Gegenüber der derzeitigen Stiegensituation gibt es für die Bahnbenutzer leider nachstehende Verschlechterungen:

- Die zu überwindende Höhe wird ca. 2,50 m größer sein.
- Es gibt keine Entflechtung KFZ - Verkehr und Fußgeher- bzw. Bahnbenutzer.

Diese Punkte scheinen projektspezifisch zu sein und werden offensichtlich so in Kauf genommen. Das muss aber nicht so sein (siehe Vorschlag oben).

Ein genannter Vorteil des Projektes ist der barrierefreie Zugang zu den Bahnsteigen. Eine Selbstverständlichkeit für alle öffentlichen Einrichtungen, zumal ja die Barrierefreiheit der Einstiege in die Verkehrsmittel bereits mit großem finanziellen Aufwand hergestellt wurde.

In diesem Zusammenhang schlagen wir weiters folgende Verbesserungen gegenüber der bestehenden Planung vor:

1.1 Auf der Nordseite der Bahnlinie:

- Im Plan sind 6 Parkplätze ausgewiesen, keiner davon ist ein **Behindertenparkplatz!** Zumindest 2 Parkplätze sollen breiter ausgeführt werden (für Behinderte, Mutter mit Kinderwagen).
- Die Fußgängerrampe hat ein Gefälle von 6,4%. Das entspricht nicht der ÖNORM B 1600.

Wir gehen davon aus, dass die Planung und Ausführung doch gemäß den einschlägigen Normen erfolgen wird!

Die Behindertenrampe und auch der Parkplatz gehören auf die Seite des Fuß- und Radweges.

Ein Fahrscheinautomat soll auch auf dem Bahnsteig Richtung Spittal sein.

1.2 Auf der Südseite der Bahnlinie:

Die **barrierefreie Verbindung** der beiden Bahnsteige führt von der Brücke aus parallel zum KFZ - Verkehr über eine Länge von ca. 220 m bis auf das Niveau der Landesstraße. Weiter ca. 110 m entlang der Landesstraße. Die Landesstraße ist in Folge zu überqueren, offensichtlich ist kein Schutzweg (Zebrastreifen) geplant! Zum Bahnsteig gelangt man erst wieder über eine ca. 40 m lange Fußgängerrampe, wobei eine Höhe von 2,50 m zu überwinden ist.

Wir, (aber auch die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung beim Land Kärnten ist dieser Meinung) meinen, dass dies nicht zumutbar ist und zu viele Risikofaktoren birgt.

Vorschlag: Eine Fußgängerrampe (Konstruktion analog der geplanten Stiegen) auf der Ebene der Bahnsteige. In diesem Fall könnte die Fußgängerrampe zwischen Landesstraße und Bahnhofsareal entfallen.

Ein gutes Argument dazu von der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung:

barrierefreies Bauen ist nicht nur wichtig für Behinderte, für Mütter mit kleinen Kindern, für alte Menschen, sondern für ALLE Benutzer!

Da die barrierefreie Erreichbarkeit des Verkehrsmittels primäres Interesse der ÖBB ist, werden ja keine zusätzlichen Kosten für die Gemeinde entstehen.